



BUNDESREALGYMNASIUM WÖRGL

Innsbruckerstraße 34, 6300 Wörgl

Tel.: 050902 827 100

Mail: brg-woergl@tsn.at

Aufnahme in die erste Klasse des Bundesrealgymnasiums Wörgl

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Bitte melden Sie Ihr Kind bis spätestens **Freitag, den 27. Februar 2026**, am Bundesrealgymnasium Wörgl zu den Öffnungszeiten des Sekretariats an. Dabei können Sie auch eine Zweit- und Drittwunschschule für den Fall angeben, dass eine Aufnahme am BRG Wörgl als Erstwunschschule nicht möglich sein sollte.

Erforderliche Unterlagen:

- Original der Schulnachricht der 4. Klasse Volksschule
- Geburtsurkunde und Sozialversicherungsnummer
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Anmeldeformular (Schulhomepage oder Sekretariat)

Die Schule bestätigt die Anmeldung auf dem Original der Schulnachricht mit Schulstempel, Datum und Anführung der weiteren Wunschschulen (gereiht). Das Original der Schulnachricht wird wieder ausgehändigt, eine Kopie der Schulnachricht verbleibt an der Schule.

Abgabe des Jahreszeugnisses:

Das Original des Jahreszeugnisses der 4. Klasse Volksschule bitte in der ersten Ferienwoche bis **Mittwoch, 15. Juli 2026 im Sekretariat abgeben.**

Reihung:

Sollten nicht alle Schüler / Schülerinnen aufgenommen werden können, erfolgt eine Reihung nach den vom Schulgemeinschaftsausschuss beschlossenen Reihungskriterien. (vgl. Schulhomepage → Infos & Service → Anmeldung → Reihungskriterien)

Wenn Ihr Kind aufgenommen wird:

- Die Schule informiert Sie am **18. März 2026** (Postaufgabestempel) über die vorläufige Aufnahme.
- Diese Anmeldung ist verbindlich. Der Schulplatz ist unter der Voraussetzung, dass Ihr Kind nach Vorliegen des Jahreszeugnisses die gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen¹ erfüllt, gesichert (Vorlage des Originals des Jahreszeugnisses der 4. Klasse bis **spätestens 15. Juli 2026**).

Wenn Ihr Kind von der Schule nicht aufgenommen werden kann:

- Die Erstwunschschule informiert Sie am **18. März 2026** (Postaufgabestempel) über die vorläufige Nichtaufnahme.
- Die Anmeldung Ihres Kindes wird dann an die von Ihnen angegebene Zweit- und Drittwunschschule weitergeleitet. Alle Wunschschulen prüfen sodann in einem zweiten Durchgang, ob eine Aufnahme bei

¹ Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist eine Aufnahme in eine erste Klasse einer allgemein bildenden höheren Schule nur möglich, wenn die 4. Stufe der Volksschule erfolgreich abgeschlossen worden ist und die Noten in Deutsch, Lesen sowie Mathematik "Sehr gut" oder "Gut" sind. Wenn ein Schüler / eine Schülerin in diesen Gegenständen im Jahreszeugnis am Ende der 4. Volksschulklasse ein "Befriedigend" erhält, dann kann er / sie nur aufgenommen werden, wenn ein Konferenzbeschluss der Volksschule feststellt, dass der Schüler / die Schülerin aufgrund seiner / ihrer sonstigen Leistungen die AHS-Reife besitzt. Falls kein solcher Konferenzbeschluss vorliegt, können Sie Ihr Kind bis spätestens 02. Juli 2026 zur Aufnahmeprüfung in den mit "Befriedigend" beurteilten Gegenständen Deutsch, Lesen oder Mathematik gemäß §40/1 Schulorganisationsgesetz anmelden.

ihnen möglich ist. Wenn Ihr Kind in diesem zweiten Durchgang aufgenommen wird, werden Sie von der aufnehmenden Schule am **24. April 2026** (Postaufgabestempel) verständigt. Für den Fall, dass eine Aufnahme an den von Ihnen angegebenen Wunschschiulen nicht möglich sein sollte, werden Sie darüber von der Bildungsdirektion verständigt.

Bei allfälligen Fragen können Sie sich gerne an das BRG Wörgl wenden.

Wörgl, am 26. November 2026

OStR. Mag. Heinz Werlberger
Schulleiter BRG